



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Joachim Behm (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Versetzungsrelevanz des Faches Englisch an Hauptschulen

1. Welchen Stellenwert hat der Fremdsprachenunterricht an Hauptschulen in Schleswig-Holstein?

Der Fremdsprachenunterricht hat einen hohen Stellenwert besonders unter dem Aspekt, dass der Bedarf an Fremdsprachenkenntnissen im täglichen Umgang und im beruflichen Bereich zunehmen wird.

2. Inwieweit spielt die Benotung im Fach Englisch an Hauptschulen für Versetzungen der Schülerinnen und Schüler eine Rolle?

Englisch ist ordentliches Unterrichtsfach und damit bei Versetzungsentscheidungen ein Kriterium. Eine Ausnahme besteht bei Schülerinnen und Schülern, die auf der Grundlage der Erläuterung Nr. 3 zum Erlass Stundentafeln der allgemeinbildenden Schulen vom 22.5.80 vom Englischunterricht entbunden sind. Sie bekommen im Gegensatz zu den anderen Schülerinnen und Schülern keine Note für das Fach Englisch. Diese Ungleichheit führt dazu, dass Schulen Leistungen im Fach Englisch als weniger versetzungsrelevant betrachten. Es ist beabsichtigt, im Zusammenhang mit einer Änderung der Hauptschulordnung auch die Stundentafel zu verändern und die Möglichkeit der Entbindung vom Englischunterricht an andere Kriterien zu knüpfen.

3. Inwieweit spielt die Benotung im Fach Englisch an Hauptschulen für Abschlussprüfungen der Schülerinnen und Schüler eine Rolle?

Die Hauptschulordnung vom 17.6.1991 sieht keine Abschlussprüfung am Ende des 9. Schuljahres vor. Viele Schulen gestalten am Ende der Klasse 9 im Rahmen der Leistungsnachweise prüfungsähnliche Situationen für die Schülerinnen und Schüler. Es wird zur Zeit geprüft, ob eine Abschlussprüfung in die Hauptschulordnung aufgenommen werden soll. Englisch soll dann zu den verbindlichen Prüfungsfächern gehören.

4. Gibt es für die Gewichtung der Englischnote gültige Beurteilungsgrundsätze, die für alle Schulen in Schleswig-Holstein gelten?

Beurteilungsgrundsätze für die Leistungen im Englischunterricht sind im Lehrplan beschrieben. Für die Gewichtung der Englischnote gelten, wie für andere Fächer, § 2 und § 4 der Hauptschulordnung.

5. Gelten bei Ziff.1 – 4 andere Beurteilungskriterien bei sog. Nichtschülern?

Nichtschüler erwerben den Hauptschulabschluss durch eine Prüfung, die in der Landesverordnung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses außerhalb der öffentlichen Schule vom 5.2.81 geregelt ist. Englisch gehört nicht zu den Pflichtprüfungsfächern. Die Teilnahme an einer schriftlichen Englischprüfung muss beantragt werden.

6. Gibt es Überlegungen, diese Beurteilungsgrundsätze, wenn vorhanden, zu verändern?

Es gibt zur Zeit die Überlegung, die Hauptschulordnung zu ändern und damit auch die Wertigkeit des Faches Englisch zu verändern (siehe auch Pkt. 3)